

5119 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Straßenbenützungsgesetz und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden

Die Straßenbenützungsgabgabe ist ab 1.1.1996 nach Maßgabe des Beitrittsvertrages Österreichs mit der EU abzusenken. In der derzeitigen Fassung des Straßenbenützungsgabgabengesetzes ist ein Abgabentarif lediglich für das Jahr 1995 vorgesehen. Die Regelung über das Aussetzen der Zusatzsteuer im Bereich des umsatzsteuerpauschalierten Weinbaus läuft Ende 1995 aus.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht daher vor, daß die Straßenbenützungsgabgabe auch für das Jahr 1996, und zwar auf der Basis der Österreich von der EU zugestandenen Abgabensätze, erhoben werden soll. Gleichzeitig wird auch die Regelung über das Aussetzen der Zusatzsteuer verlängert.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 11 28

Karl HAGER
Berichterstatter

Anna Elisabeth HASELBACH
Vorsitzende